

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Umgang mit Lagerstättenwasser in Niedersachsen: Einleitung in Oberflächengewässer statt Entsorgung im Untergrund?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.04.2021

§ 22 c der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABergV) regelt die Anforderungen an den Umgang mit Lagerstättenwasser und Rückfluss bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas. Demnach ist eine Entsorgung im Untergrund nur zulässig, wenn „das Lagerstättenwasser in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen“ eingebracht wird. In Niedersachsen müssen demnach mehrere bestehende Versenkbohrungen bis spätestens Februar 2022 stillgelegt werden, weil sie diese Anforderung nicht erfüllen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Imke Byl und Eva Viehoff (GRÜNE), Drs. 18/8253, Frage 12).

Eine Entsorgung von Lagerstättenwasser aus niedersächsischen Öl- und Gasförderstätten erfolgt auch außerhalb des Bergbaus.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Auf welchen der folgenden Wege werden jährlich welche Mengen Lagerstättenwasser in Niedersachsen entsorgt:
 - a) Einleitung direkt an der Förderstelle in den Untergrund,
 - b) Transport zu Versenkbohrungen für die Einleitung in den Untergrund,
 - c) Entsorgung außerhalb des Bergbaus,
 - d) Sonstiges?
2. Welche Förderunternehmen behandeln und entsorgen welche Mengen Lagerstättenwasser außerhalb des Bergbaus (bitte jeweils beauftragte Entsorgungsunternehmen, Ort der Behandlung und angewandte Aufbereitungsmethoden nennen)?
3. In welche Kläranlagen, Gewässer bzw. andere Einleitstellen in Niedersachsen und andernorts wird aufbereitetes Lagerstättenwasser von niedersächsischen Förderstellen eingeleitet (bitte Ort, Landkreis, Anlage sowie annehmenden Betrieb und Mengen angeben)?